

## Bei der Dacherneuerung ans Dämmen denken

Mit Nagelplattenbindern echte Energiespardächer schaffen

**Ostfildern (Baden-Württemberg)** – Bei Schäden am Dach heißt es rasch zu handeln, bevor der nächste Regen weiteres Ungemach mit sich bringt. Statt aber den Austausch gebrochener Dachsteine und instabiler Tragwerksteile so billig wie möglich vorzunehmen, sollten Dachdecker- und Zimmerbetriebe ihren Auftraggebern raten, schadhafte Dachtragwerke komplett zu erneuern und bei der Gelegenheit direkt EnEV-gerecht dämmen zu lassen (Anm. d. Red.: EnEV = Energieeinsparverordnung). Robuste Binderkonstruktionen als Energiespandächer auszuführen, bieten die rund 50 Mitgliedsbetriebe der Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte und des Interessenverbandes Nagelplatten inklusive statischer Bemessung an.

Die Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. (GIN) weist darauf hin, dass die Verpflichtung zur Erfüllung energiesparender Vorschriften auch bei der Erneuerung des Dachtragwerks gilt. „Emergiert, ob größere Sturmschäden zu reparieren sind oder die betagte Dämmung samt Tragwerk aus optischen oder sonstigen Gründen erneuert werden soll, in jedem Fall macht es Sinn, das Dach im Zuge der Sanierung mindestens auf EnEV-Niveau zu dämmen“, betont der Sachverständige Dipl.-Ing. Ralf Stöckh, Obmann im Güteausschuss des GIN.

### Richtig dämmen – aber wie?

Tragwerke aus Nagelplattenbindern bieten zur Aufnahme von Dämmstoffen mehrere Möglichkeiten. Sowohl zwischen den Sparren auf der Innenseite der Dachschrägen als auch auf oder unter den Bindern können Dämmmatten oder -platten in bedarfsgerechter Dicke eingefügt werden. Durch fachgerecht eingebrachte Dämmprodukte zum Beispiel aus Hanf, Holzfasern, Mineralwolle oder Zellulose lässt sich der Wärmedurchgang aus beheizten tieferliegenden Geschossen in nicht ausgebauten Dachräumen ebenso wirkungsvoll begrenzen wie die Transmission nach außen.

Außerdem kann auf der obersten Geschossdecke zwischen den Untergärten der Nagelplattenbinder und darüber hinweg gedämmt werden. Bewährt hat sich hierfür das sogenannte Anbläsen einer Zellulose- oder Holzfaserdämmung. Bei diesem Verfahren wird der Dämmstoff erdgasmäßig an die zu dämmenden Gebäudeteile herangeführt. Im Ergebnis ist die oberste Geschossdecke komplett mit Dämmstoff bedeckt. Dabei schmiegt sich die Zellulose- oder Holzfaserdämmung lückenlos an



Komplett neu eingedeckt und frisch wippat, bildet das altaltin gestaltete Übergeschoss dieses Gasthauses im ostfildrischen Weite einen Kontrast zur geklärten Erdgeschoss-Fassade.



Wohltaum unterm Dach schaffen GIN-Mitgliedsbetriebe wie die Zimmeri Beyer aus Ditzendorf/Hilbringen mit Nagelplattenbindern. Bei diesem Einfamilienhaus besteht das Dachtragwerk aus Strohbindern.

die Untergarde an und umschließt zudem die Füllstäbe und Knotenpunkte. Gerade, wenn die Untergarde niedriger sind als die erforderliche Dicke der einzubringenden Dämmung, kann das fehlstellenfreie Auflösen des Dämmstoffs von Vorteil sein“, hebt Dipl.-Baumg. Bodo Mierisch hervor, Mitglied im Vorstand des GIN.

Die EnEV fordert, bei jeder Erneuerung des Dachtragwerks der Dämmpflicht für oberste Geschossdecken beziehungsweise Dachflächen nachzukommen. Dies ergibt sich aus den §§ 8 und 9 der EnEV 2014. Darin heißt es: Soweit bei beheizten oder gekühlten Räumen Dachflächen einschließlich Dachguben, die gegen die Außenluft abgrenzen, sowie Decken und Wände, die gegen unbeheizte Dachräume abgrenzen, ersetzt oder erstmals eingebaut werden, sind für die betroffenen Bauteile die Anforderungen nach Tabelle 1 Zeile 4a einzuhalten. Soweit derartige Bauteile in der Weise erneuert werden, dass (...) eine Dachdeckung einschließlich darunter liegender Latungen und Verschalungen ersetzt oder neu aufgebaut wird, (...) bei Decken zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken) auf der kalten Seite Bekleidungen oder Verschalungen aufgebracht oder erneuert werden oder Dämmschichten eingebaut werden, sind (...) die Anforderungen nach Tabelle 1 Zeile 4b einzuhalten.

Zudem sind laut § 10 Abs. 3 EnEV Wohngebäude sowie Nichtwohngebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung jährlich mindestens vier Monate auf Innentemperaturen von mindestens 19 Grad Celsius beheizt werden, so zu dämmen, dass zugängliche Decken beheizter Räume zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken), die nicht den Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 genügen, einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,24 W/m<sup>2</sup>K aufweisen.

### Umsetzung bis Jahresende

Im Klartext bedeutet das, dass in nicht ausgebauten Dachräumen zwischen und gegebenenfalls auch auf den Untergärten der Nagelplattenbinder eine Dämmung vorzuziehen ist, die den möglichen Wärmeschutz durch die oberste Geschossdecke auf den von der EnEV festgelegten Maximalwert begrenzt. Zu beachten ist für die Umsetzung die Frist bis 31. Dezember 2015.

Gebäudeeigentümer sind gut beraten, frühzeitig mit einem Dachdecker oder Zimmerbetrieb ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen, um eine Begehung des Dachraumes zu vereinbaren und erforderliche Instandsetzungs- und Dämmmaßnahmen festzulegen. Ebenso können sie sich an ein Mitgliedsunternehmen der Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte beziehungsweise des Interessenverbandes Nagelplatten wenden. Die GIN-

Mitgliedfirmen stehen bundesweit in Kontakt mit leistungsfähigen Handwerksbetriebern, die Tragwerks- und Dämmarbeiten fachgerecht ausführen. Die Adressen sind im Mitgliederverzeichnis auf der GIN-Website zu finden. Zimmer- und Dachdeckerbetriebe, die sich für die Montage von Nagelplattenbindern nach RAL-Kriterien zertifizieren lassen wollen, können im GIN Mitglied werden und umfassend schulen lassen.

**GIN-Fachbeitrag in Der BauUnternehmer 6/2015, S. 5**